B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 18 Ka für den Bereich nördl. der Westenmauer, südl. der Kämertorstraße

- - - - -

Der o.g. Bereich war als Gebiet für den Gemeinbedarf (Schule) vorgesehen. Diese Ausweisung entspricht nicht mehr dem heutigen Planungskonzept der Stadt Kamen, da das Grundstück nach dem Schulbedarfsplan nicht mehr benötigt wird.

Der Rat der Stadt Kamen beschloß, für diesen Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen, der als Ausweisung eine Wohnbebauung vorsieht.

Es ist eine offene, eingeschossige Bauweise geplant. Der Plan wird mit dem Inhalt nach § 30 BBauG aufgestellt; Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 17 BauNVO festgesetzt.

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan teilweise als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen; das erforderliche Änderungsverfahren wird z. Z. durchgeführt.

Bodenordnende Maßnahmen sind erforderlich in Form von Erwerb von Straßenland. Die voraussichtlichen überschläglichen Erschließungskosten betragen ca. 455.000,00 DM.

Die für die Versorgung des Gebietes mit Versorgungsanlagen sowie für die Beseitigung der Abwässer notwendigen Nebenanlagen werden im erforderlichen Maße zugelassen.

Um für das im Plan gekennzeichnete Gebiet den geordneten Verlauf städtebaulicher Maßnahmen zu sichern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Kamen, den 12. 8. 1975

(Möhrmann)